

BKK Achenbach Buschhütten  
Siegener Str. 152  
57223 Kreuztal

12. Nachtrag zur Satzung der BKK Achenbach Buschhütten vom 28.06.2012

#### Artikel I

§ 12a Abs. II erhält folgende Fassung:

### **§ 12a Zusätzliche Satzungsleistungen**

#### II. Osteopathie

Versicherte können mit einer ärztlichen Bescheinigung osteopathische Leistungen in Anspruch nehmen, sofern die Behandlung medizinisch geeignet ist, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern und die Behandlungsmethode nicht durch den Gemeinsamen Bundesausschuss ausgeschlossen wurde. Der Anspruch setzt voraus, dass die Behandlung qualitätsgesichert von einem Leistungserbringer durchgeführt wird, der Mitglied eines Berufsverbandes der Osteopathen ist oder eine osteopathische Ausbildung absolviert hat, die zum Beitritt in einen Verband der Osteopathen berechtigt.

Die BKK übernimmt die Kosten für maximal drei Sitzungen je Kalenderjahr und Versicherten.

Erstattet werden 80 Prozent des Rechnungsbetrages, jedoch nicht mehr als 40 Euro pro Sitzung. Zur Erstattung sind Rechnungen sowie die ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

#### Artikel II

Dieser Satzungsantrag tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Kreuztal, den 07.06.2019

Vorsitzender  
des Verwaltungsrates

Groos

stellvertretender Vorsitzender  
des Verwaltungsrates

Ebach



## Genehmigung

Der vorstehende Satzungsnachtrag wird gemäß § 195 Abs. 1 SGB V genehmigt.

Düsseldorf, 15.07.2019

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-  
Westfalen

Referat IIIB3



Im Auftrag

*Gabriele Wahl-Diedrichs*

Gabriele Wahl-Diedrichs